

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 03.07.2019
- Öffentlicher Teil -

Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschluss 01/07/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Spenden in Höhe von EUR 5.250,00 anzunehmen.

Beschluss zur Durchführung eines Bürgerentscheides zum Gemeindegemeinschaftsschluss

Beschluss 02/07/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau hebt den am 12.06.19 beschlossenen Beschluss Nr. 03/06/19 auf.

Beschluss zur Durchführung eines Bürgerentscheides zum Gemeindegemeinschaftsschluss

Beschluss 03/07/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau hat die Durchführung eines Bürgerentscheides am 01. September 2019 nicht beschlossen.

Beschluss zur Festlegung der gemäß § 14 Abs. 2 zu ermittelnden durchschnittlichen Personal- und Sachkosten, die für den ordnungsgemäßen Betrieb einer Kindertageseinrichtung erforderlich sind für einen Platz je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit aufgrund der vorliegenden Betriebskostenabrechnungen 2018 der Kindertageseinrichtungen in den Ortsteilen Leppersdorf, Lomnitz, Seifersdorf und Wachau

Beschluss 05/07/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für die durchschnittlich ermittelten Personal- und Sachkosten gemäß vorliegender Betriebskostenabrechnungen 2018 der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wachau.

Beschluss zur Betriebskostenabrechnung 2018 der Kindertageseinrichtungen in den Ortsteilen Leppersdorf, Seifersdorf, Lomnitz und Wachau – Rückzahlung an den Gemeindehaushalt

Beschluss 06/07/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, dass die gemäß den Betriebskostenabrechnungen 2018 ermittelten Rückzahlungsbeträge der Kindertageseinrichtungen:

- Wachau	in Höhe von EUR	23.857,39
- Leppersdorf	in Höhe von EUR	101.515,77
- Lomnitz	in Höhe von EUR	14.463,56
- Seifersdorf	in Höhe von EUR	18.954,05
- Wachau Hort	in Höhe von EUR	20.522,08
	gesamt:	179.312,85

in den Haushalt der Gemeinde Wachau zurückzuführen sind.

**Beschluss zur Außenbereichssatzung „Mühlweg“ in Wachau
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Beschluss 07/07/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

1. Der Gemeinderat Wachau billigt den Entwurf der Außenbereichssatzung "Mühlweg" in Wachau in der Fassung vom 25.06.2019 und bestimmt ihn zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung berührter Behörden.
2. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung abgesehen, da das Verfahren als vereinfachtes Verfahren durchgeführt werden kann. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Satzung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie gemäß § 4 BauGB die berührten Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

**Beschluss zur Umnutzung Gebäude Teichstr. 2 zum Gemeindezentrum
- Vergabebeschluss Los 06 - Rohbauarbeiten (Nachtrag Nr. 8)**

Beschluss 08/07/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, das 8. Nachtragsangebot der Firma F+S Mieting Bau GmbH, Teichstraße 40 a in 01936 Neukirch/OT Koitzsch zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot brutto 321,30 €.

**Beschluss zur Umnutzung Gebäude Teichstr. 2 zum Gemeindezentrum
- Vergabebeschluss zum Los 27 - Schlosserarbeiten
(Ermächtigungsbeschluss)**

Beschluss 10/07/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau ermächtigt den Bürgermeister, die Bauleistungen im Los 27 - Schlosserarbeiten zum Bauvorhaben "Umnutzung Gebäude Teichstr. 2 zum Gemeindezentrum" an den wirtschaftlichsten Bieter entsprechend Vergabevorschlag zu vergeben.

**Beschluss zur Umnutzung Gebäude Teichstr. 2 zum Gemeindezentrum
- Vergabebeschluss zum Los 28 - Mediierschließung (2. BA)
(Ermächtigungsbeschluss)**

Beschluss 11/07/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau ermächtigt den Bürgermeister, die Bauleistungen im Los 28 - Mediierschließung (2. BA) zum Bauvorhaben "Umnutzung Gebäude Teichstr. 2 zum Gemeindezentrum" an den wirtschaftlichsten Bieter entsprechend Vergabevorschlag zu vergeben.

**Beschluss zur Umnutzung Gebäude Teichstr. 2 zum Gemeindezentrum
- Vergabebeschluss Los 23 - Trockenbau (Nachtrag Nr. 1)**

Beschluss 12/07/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, das 1. Nachtragsangebot der Firma Günther & Partner GbR in 09599 Freiberg zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot brutto 1.314,95 €.

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag der MOLGEKA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Wachau KG „Produktionserweiterung am Werk Wachau“, Flurstücke 277/4, 282/4, 304/4, 310i, 310k, 310/9, 310h, 310g, 310f der Gemarkung Wachau

- Bauantrag nach § 64 SächsBO

- Antrag auf Befreiung nach § 31 Absatz 2 BauGB

Beschluss 13/07/19 und Beschluss 14/07/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

1. Für die geplante „Produktionserweiterung am Werk Wachau“, Flurstücke 277/4, 282/4, 304/4, 310i, 310k, 310/9, 310h, 310g, 310f der Gemarkung Wachau wird folgende Zustimmung erteilt:

- Einvernehmen der Gemeinde auf Grundlage von § 36 BauGB.

Hinweise / Nebenbestimmungen:

Die geringen Abweichungen der lagemäßigen Einordnung zur Erschließung der Parkplätze ist durch die UBA zu bewerten. Die dargestellte Fläche zur Strauchbepflanzung ist entsprechend B-Planfestsetzung als Baum- und Strauchpflanzung auszuführen (hier: Maßnahme 1: mehrreihige 5 m breite Heckenpflanzung in Gruppen mit Überhängern und Heistern).

2. Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der festgesetzten maximalen Gebäudebreite wird zugestimmt.

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag „Neubau Carportanlage“ - Flurstück 12/1 der Gemarkung Wachau

- Bauantrag nach § 63 SächsBO

Beschluss 15/07/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

Für die Carportanlage - Flurstück 12/1 der Gemarkung Wachau wird folgende Zustimmung nachträglich erteilt:

- Einvernehmen der Gemeinde auf Grundlage von § 36 BauGB.

Die Bauaufsichtsbehörde sollte dem Antrag auf Abweichung nach § 67 (1) der SächsBO zustimmen.

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Vorbescheid „Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 integrierten Garagen - Flurstücke 801, 802, 803, 804 der Gemarkung Seifersdorf

- Antrag auf Vorbescheid nach § 63 SächsBO

Beschluss 17/07/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

Für den geplanten „Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 integrierten Garagen - Flurstücke 801, 802, 803, 804 der Gemarkung Seifersdorf wird folgende Zustimmung erteilt:

- Einvernehmen der Gemeinde auf Grundlage von § 36 BauGB.

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag „Neubau eines Carports“ - Flurstück 67 der Gemarkung Wachau

- Bauantrag nach § 63 SächsBO

Beschluss 19/07/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

Für den geplanten „Neubau eines Carports“ - Flurstück 67 der Gemarkung Wachau wird folgende Zustimmung erteilt:

- Einvernehmen der Gemeinde auf Grundlage von § 36 BauGB.

Hinweise / Nebenbestimmungen:

- Die Zustimmung gilt vorbehaltlich der Eintragung einer Baulast nach § 83 (1) und (2) SächsBO auf den Flurstücken 73/2, 73/8, 73/9.
- Die Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Wachau vom 03. Februar 2012 ist einzuhalten (Bereich 1).

Künzelmann
Bürgermeister